



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**123/21**

**Status:** öffentlich

**BV-Nr. 056-21, Bauvorhaben zur Überdachung / Nutzungsänderung bestehendes Fahrsilo zu Lagerfläche für Heu und Stroh und Überdachung für Landmaschinen auf dem Grundstück Flst. Nr. 418, Hochbrunn 1, St. Georgen-Peterzell**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>15.10.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
27.10.2021	Technischer Ausschuss

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Überdachung / Nutzungsänderung bestehendes Fahrsilo zu Lagerfläche für Heu und Stroh und Überdachung für Landmaschinen auf dem Grundstück Flst. Nr. 418, Hochbrunn 1, St. Georgen-Peterzell, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Die baurechtliche Zulässigkeit wird derzeit noch geprüft, weshalb die Verwaltung vorschlägt, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

---

---

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten  
Schnitt

---